



Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-146/2023	
Fachbereich	Fachbereich 2
Federführendes Amt	Allgemeine Finanzen
Sachbearbeiter	Frank Faßhauer
Aktenzeichen	042.15
Datum	13.07.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Bad-Sooden-Allendorf	17.07.2023	vorberatend
Magistrat der Stadt Bad-Sooden-Allendorf	24.07.2023	
Finanzausschuss	27.09.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad-Sooden-Allendorf	29.09.2023	beschließend

Anlagenrichtlinie für Geldanlagen der Stadt Bad Sooden-Allendorf

Erläuterung:

Der Stadt Bad Sooden-Allendorf obliegt als juristischer Person des öffentlichen Rechts eine besondere Verantwortung in der Verwaltung öffentlicher Gelder. Die Haushaltswirtschaft ist sparsam und wirtschaftlich zu führen. Dabei hat sie finanzielle Risiken zu minimieren.

Einlagen von Kommunen werden bereits seit dem 1. Oktober 2017 nicht mehr vom freiwilligen Einlagensicherungsfonds bei Privatbanken geschützt. Mit dem Wegfall des Bestandschutzes sind die Einlagen bei Privatbanken zwar unsicherer geworden, sie sind aber nicht als spekulativ zu bezeichnen.

Die Einlagensicherungsinstrumente der Sparkassen-Finanzgruppe und der Genossenschaftsbanken bieten ebenfalls keinen Schutz für die Einlagen der öffentlichen Hand. Gleichwohl besteht hier durch die Institutssicherung ein geringeres Risiko.

Am 29.05.2018 hat das Hessische Ministerium des Innern und für Sport neue Hinweise zu Geldanlagen und Einlagensicherung erlassen. In Nr. 13 der Hinweise wird festgelegt, dass Kommunen vor der Geldanlage Anlagerichtlinien zu erlassen haben.

Diese Anlagerichtlinie ist zwingend von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die beigefügte Richtlinie für Geldanlagen der Stadt Bad Sooden-Allendorf.

Anlage(n):

1. Anlagenrichtlinie Stadt Bad Sooden-Allendorf